

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG
DER NEBENAMTLICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER
(NEBENAMTSGESETZ)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 27. SEPTEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 6. September 2007 (Vorlage Nr. 1425.8 - 12474) sah sich die vorberatende Kommission veranlasst, ihren Antrag nochmals zu überarbeiten. Inzwischen war auch bekannt geworden, dass die Fraktionen von CVP und FDP Änderungsanträge stellen werden und dass womöglich mit weiteren Begehren zu rechnen ist. Deshalb hat die vorberatende Kommission in der Sitzung vom 27. September 2007 über die Revidierung des Antrages beraten.

Wir erstatten Ihnen hierzu unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ziel der vorberatenden Kommission
2. Änderungsanträge der Staatswirtschaftskommission und der Fraktionen
3. Detailberatung Sitzungsgeld
4. Detailberatung Aktenstudium
5. Schlussabstimmung
6. Zusammenfassung und Antrag

1. Ziel der vorberatenden Kommission

Der vorberatenden Kommission ist es ein Anliegen, eine mehrheitsfähige, gerechte und trotzdem kostengünstige Lösung zu erreichen, bei der alle Kantonsratsmitglieder gleich behandelt werden.

2. Änderungsanträge der Staatswirtschaftskommission und der Fraktionen

Folgende Änderungsanträge zur Vorlage Nr. 1425.7 - 12442 liegen vor bzw. sollen noch eingereicht werden:

a) **Staatswirtschaftskommission** (Vorlage Nr. 1425.8 - 12474 vom 6. September 2007): Das Sitzungsgeld für die Präsidien soll erhöht werden. Für das Aktenstudium (bzw. die Vorbereitung und Nachbearbeitung) erhalten lediglich die Mitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) und der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) eine Vergütung in Höhe von Fr. 43.– pro halbe Stunde.

b) **CVP-Fraktion**: Das Aktenstudium soll für alle Kommissionen (inkl. Stawiko/JPK) mit einem einheitlichen Ansatz von Fr. 26.– pro halbe Stunde nach Zeitaufwand entschädigt werden (Sitzungsgeld gleich wie Antrag Stawiko).

c) **FDP-Fraktion**: Sie schliesst sich dem Antrag der Stawiko an mit der Einschränkung, dass nur die Aufsichtskommissionen aufgrund ihrer besonderen Aufgabe (ohne die erweiterte Justizprüfungskommission) eine Entschädigung für das Aktenstudium erhalten sollen.

d) **Alternative Fraktion**: Die Alternative Fraktion wird laut Erwina **Winiger** keinen Antrag stellen.

Zu den Anträgen der Staatswirtschaftskommission und der CVP-Fraktion wurden Berechnungen erstellt und den Kommissionsmitgliedern vorgelegt. Die Differenz zwischen den beiden Varianten beträgt rund Fr. 25'000.– pro Jahr.

3. Detailberatung Sitzungsgeld

Gemäss Vorschlag der vorberatenden Kommission erhalten die Präsidien und die Mitglieder für die Sitzungsteilnahme jeweils die gleiche Entschädigung, nämlich für Sitzungen bis zu zwei Stunden einen Sockelbetrag von Fr. 104.–, darüber hinaus Fr. 26.– pro halbe Stunde. Sitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen werden ebenfalls mit Fr. 26.– pro halbe Stunde entschädigt.

Die Kommission hat sich mit grosser Mehrheit entschieden, diese Regelung in ihrem Antrag beizubehalten. Die Sitzungsteilnahme ist für alle gleich viel wert. Der Sonderaufwand bzw. die grössere Verantwortung der Präsidien wird mit dem rund 65% höheren Ansatz für das Aktenstudium abgegolten.

4. Detailberatung Aktenstudium

Die Staatswirtschaftskommission bezieht in ihrem Antrag die erweiterte Justizprüfungskommission mit ein. Nach Ansicht der vorberatenden Kommission ist die erweiterte Justizprüfungskommission jedoch eine reine Fachkommission und hat keine Aufsichtsfunktion wie die Staatswirtschaftskommission. Eine Gleichstellung ist nicht gerechtfertigt. Andererseits schliesst die Staatswirtschaftskommission die übrigen ständigen Kommissionen (Redaktions-, Konkordats- und Begleitkommission Pragma) von der Vergütung des Aktenstudiums aus, was bisher nicht der Fall war.

Der ursprüngliche Vorschlag, die Vergütung für das Aktenstudium von der Sitzungsdauer abhängig zu machen, wurde nach ausführlicher Diskussion fallen gelassen. Der berechtigte Einwand der Staatswirtschaftskommission, dass dieser Aufwand je nach Sitzungsthema sehr stark variiert, findet im Antrag der CVP-Fraktion Niederschlag, die das Aktenstudium für alle (inkl. Staatswirtschaftskommission und Justizprüfungskommission) nach Aufwand vergüten möchte, jedoch zu einem niedrigeren Ansatz, nämlich Fr. 26.– pro halbe Stunde statt Fr. 43.–.

Der Ansatz von Fr. 26.– pro halbe Stunde entspricht immerhin einem Monatslohn von rund Fr. 9'000.–. Dies sollte auch für die Staatswirtschaftskommission und für die Justizprüfungskommission ein tragbarer Kompromiss sein, vor allem im Hinblick darauf, dass damit die Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Der befürchtete grosse Kontrollaufwand kann dadurch eingeschränkt werden, dass die Präsidien den Aufwand der Kommission für das Aktenstudium festlegen.

Die Kommission entschied sich mit grosser Mehrheit für diese Variante. Sie verursacht geschätzte jährliche Mehrkosten von Fr. 25'000.–.

5. Schlussabstimmung

Es wurden folgende Varianten zur Abstimmung gestellt:

§ 5 Abs. 1 (Sitzungsentschädigung):

Antrag 1, vorberatende Kommission: gleicher Ansatz für alle:	10	Stimmen
Antrag 2, Staatswirtschaftskommission: höher Ansatz für Präsidien:	3	Stimmen

§ 5 Abs. 2 (Aktenstudium Präsidien):

Die Bestimmung bleibt wie vorgeschlagen.

§ 5 Abs. 3 (Vergütung Aktenstudium):

Antrag 1, vorberatende Kommission: Fr. 43.– pro halbe Stunde im Umfang von 4 Stunden pro besuchter Sitzung über 2 Stunden:	0	Stimmen
Antrag 2, Staatswirtschaftskommission: Fr. 43.– pro halbe Stunde für die Mitglieder der erweiterten Stawiko und der erweiterten JPK nach Zeitaufwand:	3	Stimmen
Antrag 3, CVP-Fraktion: Fr. 26.– pro halbe Stunde nach Zeitaufwand für alle Kommissionsmitglieder:	10	Stimmen

Die Kommission entscheidet sich somit mit 10:3 Stimmen, dem Kantonsrat folgenden Antrag zu stellen:

§ 5 Kantonsrätliche Kommissionen (Änderung fett hervorgehoben):

¹ Für Sitzungen und Visitationen von kantonsrätlichen Kommissionen beziehen:

- die Präsidien und die Mitglieder für Sitzungen bis 2 Stunden Fr. 104.–, darüber hinaus Fr. 26.– pro halbe Stunde;
- Sitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen werden pro halbe Stunde gemäss den Ansätzen gemäss Bst. a) entschädigt.

² Für das Präsidium aller Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 43.– pro halbe Stunde nach effektivem Zeitaufwand.

³ Für die Mitglieder aller Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 26.– pro halbe Stunde nach Zeitaufwand.

6. Zusammenfassung und Antrag

Die Kommission ist sich bewusst, dass mit dieser nun von ihr vorgeschlagenen Regelung Mehrkosten entstehen. Andererseits wird die Tätigkeit aller Kantonsratsmitglieder gleich entschädigt und es werden keine neuen Ungleichheiten geschaffen. Im Übrigen verweisen wir auf die Begründungen in den vorangegangenen Berichten.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1425.10 - 12517 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 27. September 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Karl Nussbaumer

Kommissionsmitglieder:

Nussbaumer Karl, Menzingen, **Präsident**
Balsiger Rudolf, Zug
Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen
Häcki Felix, Zug
Hodel Andrea, Zug
Iten Albert C., Zug
Iten Franz Peter, Unterägeri
Lehmann Martin B., Unterägeri
Lötscher Thomas, Neuheim
Meienberg Eugen, Steinhausen
Schmid Heini, Baar
Töndury Regula, Zug
Villiger Werner, Zug
Wicky Vreni, Zug
Winiger Erwina, Cham